



Turnerbund St. Johann von 1847 e.V.

Meerwiesertalweg 84 ♦ 66123 Saarbrücken
Tel.: 0681/3799 382 ♦ Fax 0681/3799 967 ♦ E-Mail: tbs@tbs-saarbruecken.de

Rundschreiben **2020/05/06 – Corona Virus Covid-19**

Stufenweise Öffnung des Sportbetriebs in den Vereinen Stand 04. Mai 2020 | wird fortlaufend aktualisiert.

Liebe Funktionsträger, Trainer und Übungsleiter.

Mit der Verordnung des Saarlandes vom 2. Mai 2020 [Gültigkeit ab 4. Mai 2020] gelten neue Regeln für den Sportbetrieb. Eine stufenweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist somit möglich. Die wesentlichen Inhalte findet Ihr im §7 Abs. 4 und Abs. 9 der Verordnung (siehe Anlage).

! Sporthallen, Schwimmbäder (auch Lehrschwimmbecken) und Vereinsräume müssen aber weiter geschlossen bleiben.

! Wichtig für den Sport- und Übungsbetrieb ist die Einhaltung der aktuell geltenden Regelungen (Verordnung Saarland) und die Beachtung der Hygienevorschriften. Für diese ist der Übungsleiter / Trainer verantwortlich.

Wir informieren Euch mit diesem Rundschreiben über den aktuellen Stand und bitten Euch dieses Rundschreiben gegen gezeichnet zurückzugeben an unsere Geschäftsstelle.

Nur mit vorliegender gegen gezeichneter Bestätigung ist eine Tätigkeit im TBS als Übungsleiter / Trainer während der **Corona Virus Covid-19 gestattet.**

Wir bitten angesichts der aktuellen Lage um Eurer Verständnis und hoffen so einen Beitrag zur Gesundheit und einem sozialen Miteinander leisten zu können.

Weitere Infos und Hinweise finden Ihr auf unserer Homepage

>>> www.tbs-saarbruecken.de

Saarbrücken, den 6. Mai 2020

Rudi Adams / 1. Vorsitzende

Karin Rech / Vereinsmanagerin & Sportwartin

Datum Name/Vorname Unterschrift ÜL / Trainer/ Funktionsträger



ALLGEMEINES



Es dürfen **bis zu vier Spieler (Doppel) + Trainer** auf den Platz.



Keine Zuschauer.



Erst kurz vor dem Spieltermin und sofort nach Beendigung der Freizeitaktivität die Anlage betreten bzw. verlassen.



Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben zu.



Die Toiletten bleiben offen.



Besonders vor Nutzung der Platzbelegungstafel sollten die Hände gewaschen / desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird bereit gestellt.



Bei COVID-19-typischen Symptomen darf die Anlage nicht betreten werden: erhöhte Körpertemperatur (37°+), trockener Husten, Gliederschmerzen, Schläppheit.



AUF DEM PLATZ



Max. 4 Personen + Trainer auf einem Platz.
Beim Ablösen warten, bis der Platz frei ist.



Mindestabstand 2 Meter.



Kein Hand-Shake.



Müll muss mitgenommen werden.



Schont die Plätze! Die Plätze nur verwenden, wenn sie wirklich bespielbar sind. Die Plätze können aktuell nicht gepflegt werden, da der Platzwart nicht zur Verfügung steht.



Besonderen Wert auf Platzpflege legen: Vor und nach jedem Spiel gründlich wässern. Nach dem Spiel den Platz **bis in die Ecken** abziehen. Eventuelle Löcher sind zu schließen.

Anlage: Mitteilung Sportamt LHS SB

Von: "Sportamt LHS SB - ALLMACHER, ELKE (LHS 52)

Datum: 4. Mai 2020 um 12:21:09 MESZ

An: TBS Saaarbruecken

Sportausübung auf den Freisportanlagen

Guten Tag zusammen,

seit heute gelten mit der Verordnung des Saarlandes vom 02.05.2020 neue Regelungen für den Sportbetrieb. Die für den Sport wesentlichen Regelungen finden sich dabei im § 7 Abs. 4 und Abs. 9 der Verordnung.

Folgendes ist dabei von Bedeutung

1. Sporthallen, Schwimmbäder und somit auch Lehrschwimmbecken bleiben weiter geschlossen.
2. Vereinsräume bleiben ebenfalls weiter geschlossen.
3. Für die Nutzung der Freisportanlagen gelten im einzelnen folgende Regelungen:
 - a. Trainings - keine Wettkämpfe - sind allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen (inklusive Trainer) möglich.
Aus hiesiger Sicht können, da die Verordnung von „Gruppen“ in Mehrzahl spricht, auch mehrere klar voneinander abgegrenzte Gruppen unter Beachtung des Abstandsgebots auf einer Freisportanlage trainieren.
 - b. Dabei ist das Abstandsgebot (mind. 1,50 m) innerhalb der Gruppen einzuhalten, ebenso natürlich die Hust- und Niesetikette
 - c. Die Trainings erfolgen berührungsfrei, somit sind auch keine Hilfestellungen oder wettkampforientierte Trainingsformen möglich
 - d. Sofern Sportgeräte benutzt werden sind Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen einzuhalten; dies gilt insbesondere bei gemeinschaftlicher Nutzung
 - e. Umkleiden und Duschen sind geschlossen; d.h. die Teilnehmer ziehen sich bitte am besten schon zu Hause entsprechend an und fahren auch in Sportkleidung wieder zurück. WCs können nur geöffnet werden, wenn sie gesondert zugänglich sind!
Teilweise verfügen die Sportanlagen über außenliegende WCs, so dass dies unproblematisch ist.
Dort, wo mit vertretbarem Aufwand eine Zugangstrennung und absperren der Umkleiden- und Duschen möglich ist (z.B. Waldhaus) werden wir dies umsetzen.
Es wird allerdings auch eine Reihe von Sportanlagen geben, wo dies auf Grund der baulichen Situation nicht möglich ist. Dort ist leider kein Zugang zu den WCs dann möglich!
Eine Liste wird derzeit erstellt und nochmals gesondert versandt.
 - f. Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume sind geschlossen. Ein Zutritt ist nur zum ein- bzw. ausräumen der zwingend benötigten Sportgeräte möglich, soweit diese nicht ohnehin in gesonderten Geräteschuppen eingestellt sind.
 - g. Vulnerable Personengruppen dürfen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebs nicht gefährdet werden.
 - h. Zuschauer sind nicht zulässig – die Verordnung trifft leider keine Aussage darüber, wie z.B. mit Eltern/Begleitpersonen bei Kindertrainings umgegangen wird. Bis zu einer gegenteiligen Aussage gehe ich davon aus, dass Eltern/Begleitpersonen keine Zuschauer sind – das Abstandsgebot ist einzuhalten
 - i. Beim Zugang zu den Sportanlagen sind Warteschlangen zu vermeiden, bzw. sind geeignete organisatorische Maßnahmen zu treffen, sofern dies überhaupt ein Problem sein sollte.

Für die Einhaltung der obigen Vorgaben sind die Vereine/Trainerinnen und Trainer verantwortlich.

Bitte beachten Sie dann auch die entsprechenden Trainings- und Fachempfehlungen Ihrer jeweiligen Verbände.

Ich darf dabei auch nochmals darauf hinweisen, dass Verstöße gegen die Verordnung bußgeldbewehrt sind.

Wir werden ab morgen wieder den Zugang zu den Sportanlagen ermöglichen, wobei die Eröffnung der WCs, soweit sie sich in den Umkleidegebäuden befinden und getrennt betreten werden können, erst verzögert im Laufe der Woche erfolgen kann (Beschaffung und Einbau von Schlössern).

Daneben wird es – wie beschrieben - Sportanlagen geben, bei denen auf Grund der baulichen Situation eine Trennung zu den Umkleiden nicht möglich ist. Hier wird dann keine WC-Nutzung möglich sein. Hierfür bitte ich bereits jetzt um Verständnis.

Soweit Sportanlagen, insbesondere die Fußballplätze, an die Vereine verpachtet sind entscheiden die Vereine selbständig über die Öffnung der Plätze für Trainings.

Dabei sind die vorgenannten Vorgaben der Verordnung durch die Vereine als Pächter umzusetzen und zu beachten. Soweit die Umkleidegebäude von der Stadt unterhalten werden, werden wir auch hier die Möglichkeiten eines gesonderten Zugangs zu den WC soweit möglich umzusetzen versuchen.

Gegen Ende der Woche werden wir auf allen Sportanlagen dann auch mit Plakaten nochmals auf die wesentlichen Handlungsempfehlungen hinweisen, schneller sind diese Plakate leider nicht verfügbar. Den Text der Verordnung habe ich zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Bitte teilen Sie uns, soweit sie regelmäßiger Nutzer der Freisportanlagen sind, mit, mit welchen Gruppen und zu welchen Zeiten Sie jetzt wieder in den Trainingsbetrieb einsteigen wollen.

Sofern sich nach dem 06.05.2020 nochmals Änderungen werden wir in gewohnter Art und Weise informieren.

Geben Sie auf sich und andere Acht und bleiben Sie zu Hause!

Viele Grüße und hoffentlich Gesundheit

i.A. Tony Bender

Amtsleiter

Landeshauptstadt Saarbrücken – Der Oberbürgermeister

Sport- und Bäderamt